



Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs des TuS Ahausen in Corona-Zeiten

(Stand: 29. August 2020)

Das Konzept beruht auf den rechtlichen Vorgaben Niedersachsens und des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie den Empfehlungen der Sportfachverbände (DOSB, DFB, NFV, Kreissportbund etc.). Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Grundsätzliches

- 1 Die gesetzlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen und des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind stets zu beachten und befolgen.
- 2 Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen. Deshalb bitten wir alle Teilnehmer*innen, die ihren Urlaub in Risikogebieten verbracht haben, das Training erst wieder zu besuchen, wenn sichergestellt ist, dass keine Infektion vorliegt.
- 3 Sportler*innen und Trainer*innen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wird, haben zu Hause zu bleiben, sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt sowie dem Verein zu melden, damit alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe informiert werden können. Sie dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.
- 4 Wahrung des Sicherheitsabstandes: Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern soll universell eingehalten werden. Es wird ein Mund-Nasen-Schutz beim Betreten des Geländes empfohlen. Dieser sollte erst beim Betreten der Trainingsfläche abgenommen werden.
- 5 Zunächst kann ab sofort jede Abteilung wieder mit dem Trainingsbetrieb (einmal pro Woche) beginnen. Die Platz-/Hallenbelegungszeiten koordiniert der Vorstand des TuS Ahausen in Absprache mit den Trainer*innen und in Anlehnung an die bisherigen Trainingszeiten.
- 6 Jede*r Übungsleiter*in kann eigenständig entscheiden, ob der Trainingsbetrieb aufgenommen wird. Hierzu kann die Trainingsgruppe beteiligt werden.
- 7 Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren bedarf es einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern, Formulare hierzu werden vom Vorstand bereitgestellt.
- 8 Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Personen wann und wie lange auf der Sportanlage waren. Die Listen sind von dem/der Übungsleiter*in mindestens 3 Wochen aufzubewahren. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.
- 9 Im Anschluss an die Trainingseinheit ist die Sportanlage inkl. Parkplatz unter Einhaltung der gegebenen Abstandsregelungen direkt zu verlassen. Zwischen den Trainingszeiten der Mannschaften liegen jeweils mindestens 30 Minuten,

sodass hier die Möglichkeit zusätzlicher Begegnungen nahezu ausgeschlossen wird.

- 10 Auf der Anlage ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).
- 11 An den Ein- und Ausgängen besteht die Möglichkeit der Handdesinfektion.

Vor dem Training

- 1 Alle Teilnehmer der Sportangebote des TuS Ahausen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände.
- 2 Auf Fahrgemeinschaften bei der An- und Abfahrt ist zu verzichten.
- 3 Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- 4 Eigene Matte oder zumindest ein großes Badehandtuch mitbringen und über die Matte legen.
- 5 Vor betreten des Sportgebäudes müssen die Hände desinfiziert werden.
- 6 Das Betreten der Sporthalle muss auf direktem Weg erfolgen. Sollte eine vorhergehende Gruppe die Halle noch nicht komplett verlassen haben, ist dieses draußen abzuwarten.
- 7 Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- 8 Umkleidekabinen und Duschen dürfen offiziell wieder genutzt werden, sollten aber möglichst unter Berücksichtigung der Abstandsregeln nur zum Abstellen oder Wechsel des Schuhwerks dienen.
- 9 Die Nutzung der Toiletten erfolgt nur durch max. eine Person.

Auf den Sportflächen

- 1 Bei allen Ansprachen müssen die Abstandsregeln (mindestens 2 Meter!) eingehalten werden.
- 2 Strikte Aufteilung der Teilnehmer*innen auf der Trainingsfläche soweit möglich. Lediglich der Sportbetrieb für Kinder und Jugendliche, sowie vereinzelt Kontaktsportarten dürfen von dieser Regel abweichen.
- 3 Sollten Sportgeräte genutzt werden, müssen diese vor und nach dem Gebrauch in jedem Fall desinfiziert werden.
- 4 Der gemeinsame Verzehr von Speisen und Getränken in geselliger Runde ist untersagt.

Nach dem Training

- 1 Die Trainingsgeräte sind nach jedem Training gründlich zu desinfizieren.
- 2 Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training (maximal innerhalb von 15 Minuten) unter Einhaltung der Abstandsregeln; das Duschen erfolgt möglichst zu Hause.

Risiken minimieren - Gesundheit geht vor! Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden!

Bei vorsätzlicher Nichteinhaltung der Vorgaben erfolgt ein Ausschluss der Sportgruppe von der Nutzung des Sportplatzes

Der Vorstand des TuS Ahausen behält sich vor, diese Regelungen jeder Zeit zu ändern und weist ausdrücklich darauf hin, dass jede/r einzelne Sportler/in die Verantwortung einer möglichen Covid-19-Infizierung selbst trägt.